



Friemar, 23.04.2020

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Liebe Eltern,

mit dem oben genannten Gesetzentwurf nimmt der Bund grundlegende Änderungen am Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, die auch den Schulbereich betreffen und bundesweit unmittelbar Geltung erlangen. Alle Thüringer Schulen müssen sich auf diese neue Lage einstellen, die bereits zu Beginn der kommenden Woche in Kraft tritt.

Wird der Schwellenwert von **100** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im Landkreis oder der kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, findet ab dem übernächsten Tag an allen Schulen nur noch **Wechselunterricht** statt.

Bei entsprechender Überschreitung des Schwellenwertes von **165** ist die Durchführung von Präsenzunterricht grundsätzlich untersagt, **Abschlussklassen (das sind auch die Klassen 4 in den Grundschulen) und Förderschulen** sind davon **ausgenommen**, diese können weiter im Wechselunterricht beschult werden. Es findet die Phase „Rot“ gemäß § 42 KiJuSSp-VO Anwendung.

Aktuell bedeutet das für uns:

Die Kinder der Klassen 4 werden also ab Montag im Wechselunterricht täglich 5 Stunden (7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) Unterricht in der Schule haben. Die Klassenlehrer informieren Sie über die Gruppeneinteilung sowie die Präsenztage. Bitte denken sie an die Essenanmeldung.

Im Rahmen des Wechselunterrichtes wird auch die Notbetreuung angeboten.

Unabhängig von einem Schwellenwert ist die **Präsenz in der Schule** nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen **Selbsttests** nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal. Personen, die ein konkretes Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS- CoV-2, zum Beispiel an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt. Diese Regelung gilt sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Notbetreuung. Unsere Testtage sind Montag und Donnerstag. Ein ggf. vorliegender Widerspruch gegen die Testung muss schriftlich zurückgenommen werden, um an der Testung und damit am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.

Um alle Vorgaben zu erfüllen sind sehr viele Anstrengungen notwendig. Im Grunde ist die Umsetzung nur zu schaffen, wenn sich alle als Schulgemeinschaft begreifen und gemeinsam, sozial und empathisch agieren.

Uns ist sehr bewusst, welche erheblichen Aufwendungen die kommenden Wochen darstellen. Unser Ziel ist ein Maximum an Infektionsschutz für alle an Schule Beteiligten. Dies kann nur gelingen, wenn Sie uns unterstützen. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit der weiteren Eindämmung der Pandemie und uns alle vereint die Hoffnung auf Normalität in der Zukunft. Es wird ein gemeinschaftlicher Kraftakt, bei dem wir auf ein offenes Miteinander bauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Kessel
Schulleiterin